

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Klinik ist ein Schutzraum zur Entwicklung einer abstinenten Lebensweise und unsere Hausordnung ist ein wichtiger Bestandteil des Therapievertrages. Unsere Hausordnung soll gleichsam zur Achtsamkeit einladen, sowie auch einen gesunden und wertschätzenden Umgang mit sich selbst und anderen ermöglichen.

Unsere Grundsätze

- Für jeden Rehabilitanden ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe einmal wöchentlich verpflichtend, zweimal wöchentlich wird empfohlen.
- Ein Besuch der Informationsveranstaltung der Anonymen Alkoholiker während der Therapie ist für alle Rehabilitanden ebenso Pflicht.
- Das Tragen und Zeigen von verfassungsfeindlicher und menschenverachtender Symbolik und Modemarken ist gesetzlich verboten und wird disziplinarisch geahndet.
- Aktuell veröffentlichte Informationen sind für alle Rehabilitanden verbindlich.
- Es wird erwartet, dass jeder Rehabilitand auf eine der jeweiligen Situation und Wetterlage angemessene Bekleidung (keine Suchtmittel oder Gewalt verherrlichenden, diskriminierende Botschaften/Marken) achtet.
- Auf dem Klinikgelände und innerhalb der Klinikgebäude darf nicht „Oberkörper frei“, Badebekleidung und/oder zu freizügige Bekleidung getragen werden.
- Geldverleih und Geldgeschäfte unter den Rehabilitanden sind verboten.
- Geschäfte der Rehabilitanden untereinander und Onlinebestellungen jeglicher Art sind nicht gestattet. Dazu gehören auch solche Dienstleistungen, bei denen kein Geld fließt.
- Päckchen und Pakete für Rehabilitanden von Versandhändlern werden nicht angenommen.
- Es ist Rehabilitanden grundsätzlich untersagt, während der Therapie in der RE:VITA Klinik, jeglicher mit Erwerb verbundener Beschäftigung nachzugehen.
- Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit durch Rehabilitanden untereinander (z.B. Tätowierungen, Scarings, Brandings, Haare schneiden, Haare färben) sind grundsätzlich verboten.
- Glücksspiele um Geld, Wertsachen, Geldwerte und geldwerte Vorteile sind während des Aufenthaltes verboten.
- Gewaltandrohungen haben disziplinarische Konsequenzen bis hin zur disziplinarischen Entlassung. Gewaltausübung hat die sofortige Entlassung mit Hausverbot zur Folge.
- Sexuelle Kontakte während des Aufenthaltes sind nicht gestattet!
- Waffen jeglicher Art sind verboten!
- Regelverstöße sind selber in der Gruppe und in der Therapie offen zu legen, um die eigene Therapie oder die der anderen Mitrehabilitanden nicht zu gefährden!
- Störungen der Therapieatmosphäre haben disziplinarische Maßnahmen und kriminelle Handlungen die Entlassung zur Folge.

Suchtmittel

Der Gebrauch, Beschaffung, Besitz und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Medikamenten jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Gepäckkontrollen werden am Aufnahmetag durchgeführt und stichprobenartig wiederholt. Es werden regelmäßige Abstinenz- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

Nach jedem Ausgang besteht für jeden Rehabilitanden die Verpflichtung, sich zur Abstinenzkontrolle beim Personal vorzustellen.

Nach Familienheim- und Tagesfahrten werden grundsätzlich Abstinenzkontrollen durchgeführt.

Medizinische Versorgung und Medikamente

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die Ärzte und Pflegekräfte der Klinik, die im Bedarfsfall weitere fachärztliche Untersuchungen veranlassen. Behandlungen durch externe Ärzte müssen mit dem medizinischen Personal abgestimmt werden.

Medikamente werden grundsätzlich vom ärztlichen Dienst verordnet und verabreicht. Eigene, mitgebrachte Medikamente und Nahrungsergänzungspräparate sind bei der Ankunft in der Klinik abzugeben. Darunter zählen auch homöopathische Mittel, Salben, Vitaminpräparate und frei verkäufliche Gesundheitspflegemittel.

Essen/Trinken und Körperpflege

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für alle Rehabilitanden Pflicht. Essenszeiten sind im Therapieplan gekennzeichnet und verbindlich.

Das private Aufbewahren und Zubereiten von Kaffee in jeglicher Art und Weise ist nicht gestattet.

Der Kaffeeautomat darf genutzt werden. Die Getränke sind außerhalb der Therapiezeiten nur im Speisesaal, Rezeptionsbereich oder auf dem Raucherplatz einzunehmen.

Die Mitnahme von Kaffee und anderer Heißgetränke in andere Bereiche, außer den oben genannten, ist nicht gestattet.

Die Benutzung von alkoholhaltigen Kosmetika in Form von Lösungen/Spülungen (z.B. Rasierwasser, Mundwasser, Parfüm, Haarwasser) die Alkohol (Alkohol, Ethanol oder Alkohol denat.) enthalten, ist nicht gestattet.

Es gilt für alle Rehabilitanden die Einkaufsliste. Getätigte Einkäufe müssen bei Ankunft in der Klinik selbstständig im medizinischen Bereich vorgezeigt werden.

Der Verzehr alkoholhaltiger Lebens- und Genussmittel ist außerhalb und innerhalb der Klinik verboten.

Aus hygienischen Gründen dürfen keinerlei Lebensmittel in die Klinik eingebracht oder in den Zimmern aufbewahrt werden. Das Auslagern von Lebensmitteln außerhalb des Zimmers ist ebenfalls verboten! Per Post oder Kurier zugeschickte Lebensmittel sind unverzüglich zurückzuschicken oder zu vernichten.

Rauchen

Rauchen ist innerhalb der Klinikgebäude und während der Therapiezeiten nicht gestattet.

Das Rauchen ist nur in den terminfreien Zeiten ausschließlich auf dem Raucherplatz möglich.

Das Rauchen auf den Zimmern, auch E- Zigaretten, ist grundsätzlich verboten und wird mit disziplinarischen Konsequenzen geahndet, gegebenenfalls mit disziplinarischer Entlassung.

Kinder

Mütter/Väter, die sich gemeinsam mit ihrem Kind in der Klinik aufhalten, haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder in vollem Umfang selbst wahrzunehmen.

Die Klinik übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht hervorgehen.

Besucher und Angehörige

Privater Besuch kann mit Beginn der 5. Woche nur am Wochenende (Sa/ So) und feiertags empfangen werden. Jeder Besucher muss sich im medizinischen Bereich melden.

Privater Besuch darf nicht mit auf die Gruppenflure, auf die Zimmer, in die Turnhalle, in den Fitnessraum oder den Werkstätten der Ergotherapie genommen werden.

Besuchsbereiche sind alle anderen Freizeit- und Aufenthaltsräume.

Rehabilitandeneigentum, persönliche Wertsachen und Geld

Die Klinik übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen seitens der Rehabilitanden keinerlei Haftung.

Für zurückgelassene und danach aufgefundene Gegenstände und Wertsachen gilt eine Aufbewahrungsfrist von zwei Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Die Abholung ist nur während der offiziellen Geschäftszeiten möglich. Danach werden die zurückgelassenen Gegenstände/Wertsachen einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben.

Zimmer

Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind nicht gestattet. Wir führen regelmäßige Zimmerkontrollen durch.

Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige oder vorsätzliche Sachbeschädigungen ist der Verursacher verantwortlich.

Möbelstücke jeglicher Art sind nicht veränderbar. Das Umstellen der Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Das Anbringen von Fotos oder Postern ist nur an der dafür vorgesehenen Holzleiste im Zimmer möglich. Es dürfen keine gewaltverherrlichende und/oder sexistische Bilder angebracht werden.

Insektennetze dürfen nicht selbstständig in den Fenstern angebracht werden.

Es dürfen keine Topfpflanzen im Zimmer aufgestellt werden. Einzig erlaubt sind Schnittblumen in dafür geeigneten Behältnissen.

Fahnen (Länder, Verein, Religion, Politik etc.) /Fanzubehör (Schals, Wimpel etc.) dürfen im Zimmer nicht aufgehangen werden.

Das Mitbringen von eigenen Möbeln, Möbelstücken, Teppiche und Vorleger ist nicht erlaubt.

Die „Therapiedecken“ (braune Woldecken) sind ausschließlich für die Nutzung auf dem Zimmer bestimmt.

Türschilder müssen im Original verbleiben. Sie dürfen weder dekoriert, beschriftet oder verdeckt werden. An den Zimmertüren darf nichts befestigt werden und die Türen dürfen nicht beklebt werden.

Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Wohnbereich und im Zimmer sind alle Rehabilitanden und auch die Mitbewohner des Gruppenflurs zuständig.

Bei Zerstörung von Klinikeigentum haftet der Verursacher!

Elektrogeräte

Folgende Elektrogeräte dürfen mitgebracht werden:

Elektrische Zahnbürste, Munddusche, elektrischer Rasierapparat oder gleichartige Geräte zur Körperpflege, Fön, Trockenhaube und Geräte zur Tonwiedergabe.

Die Benutzung von Geräten zur Bildwiedergabe (z.B. TV, DVD-Player, Beamer) und TVkompatible Spielekonsolen, auch Kleinst- und Kleinkonsolen, sind in und außerhalb der Klinik nicht gestattet. Mitgebrachte Konsolen, Gaming-Controller und externe Festplatten sind am Aufnahmetag abzugeben.

Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Bügeleisen und Dampfglätter-/Bürsten sind ebenfalls nicht gestattet.

Musik ist stets in Zimmerlautstärke und weniger zu hören. Belästigung der Mitbewohner ist auszuschließen. Das Hören von Musik auf dem Klinikgelände ist nur außerhalb der Therapiezeiten und dann nur mit Kopfhörern gestattet.

Mitgebrachte private elektrische Geräte müssen der Haustechnik zur Überprüfung vorgestellt werden. Auf Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der privaten elektrischen Geräte, Anschlussleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihren Steckvorrichtungen ist eigenverantwortlich zu achten. Defekte oder beschädigte Geräte dürfen nicht mehr verwendet werden und müssen unverzüglich gemeldet werden.

Bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Geräte wird keinerlei Haftung übernommen.

Telefon Handy Laptop

Das Benutzen von Handys, Tablets, Laptops und Zubehör ist während der Zeit der therapeutischen Angebote und während der Nachtruhe nicht gestattet.

Tiere

Das Mitbringen von Haustieren durch Besucher auf das Klinikgelände ist nicht zulässig.

Das Mitbringen von eigenen Haustieren für den Aufenthalt der Therapie kann nur nach vorheriger Absprache gestattet werden.

Hunde sind stets an der Leine zu führen. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht Leinenpflicht!

Wäscherei

Das Waschen und Aufhängen von Kleidungsstücken in den Rehabilitandenzimmer ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, Kleidungsstücke gegen eine Gebühr in der hauseigenen Wäscherei waschen zu lassen.

Mobilität Fahrzeuge

Während des gesamten Aufenthaltes in unserer Klinik ist es nicht gestattet, ein Kraftfahrzeug zu führen. Dies gilt auch für die An- und Abreise.

Fahrräder können auf eigene Verantwortung mitgebracht und im Fahrradständer vor der Physiotherapie oder der Turnhalle abgestellt werden.

Fahrzeuge jedweder Art dürfen nicht im Haus/Flur/ Zimmer abgestellt werden.